



Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8 96 03
Durchwahl (02 11) 8 96 - 33 08

Datum

15. November 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ZA1-11-02/2-1995

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1995 Einzelplan 05

Bezug: Fragenkatalog der CDU-Fraktion

sowie

Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 4.11.1994

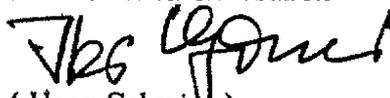
Anlg.: 1 Heft (120-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die CDU-Fraktion hat nach Ankündigung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 4. November 1994 einen Katalog mit Fragen zum Haushaltsentwurf 1995 (Einzelplan 05) mit der Bitte um Beantwortung überreicht. Außerdem sind in dieser Sitzung Fragen gestellt worden, deren schriftliche Beantwortung erbeten wurde. Diesen Bitten komme ich gern nach.

Für eine Weitergabe des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


(Hans Schwier)





I

CDU-Landtagsfraktion NRW
 Ausschuß für Schule und Weiterbildung
 Fragen zum Haushaltsentwurf 1995

Seite

1. Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums inklusive der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg im einzelnen auf, wie die Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen? 1
2. Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen und mit wie vielen Wochenstunden werden die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer insgesamt entlastet? 2
3. Welche Einzelmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 1993 und 1994 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Kultusministeriums bisher durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1995 geplant? 3
4. a) In welcher Höhe wurden 1993 und 1994 Silentien an Grund- und Hauptschulen gefördert, die sich um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher "Ausgangssprache" sowie von Asylsuchenden bemühen? 8
- b) Wie groß wird der tatsächliche Bedarf nach Silentien beziffert und wie viele Anträge/Anfragen konnten 1993 mit welcher Begründung nicht positiv beschieden werden?
5. a) Welche Wissenschaftler/Sachverständige sind mit welchen Kosten für welche Projekte im Jahr 1994 im Auftrag des Landes für den Bereich des Kultusministeriums tätig gewesen? 9
- b) Welche Vorhaben sind mit welcher Besetzung für das Jahr 1995 geplant?
6. Welche Schülerfahrtkosten sind den Schulträgern in den Jahren 1993 und 1994 (hier: Stand 1. November) entstanden? Welche Schüler erhalten in welcher Höhe Zuschüsse (Aufschlüsselung nach Schulformen)? M
7. Wie hoch waren die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1993 und 1994 (hier: Stand 1. November)? 13
8. a) Welche Mittel sind im Jahr 1994 angesetzt bzw. 1995 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen? Wieviel wurde 1993 für welche Schulformen ausgegeben? 14
- b) Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen und unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung auf und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon insgesamt betroffen?

KM - Dienstkopie

NM - Dienstkopie

11

Seite

- c) Wie viele Anträge auf Ganztagsbetreuung wurden im Schuljahr 1993/94 und 1994/95 gestellt, wie viele wurden abgelehnt, wie viele genehmigt (Aufstellung nach Schulformen) und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon insgesamt betroffen?
9. Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1995 unter welcher Haushaltsposition für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (auch unter Einbeziehung anderer Ressorts) vorgesehen und wo wird darüber entschieden? 14
10. a) Wie viele Gesamtschulgründungen waren für das Haushaltsjahr 1994 vorgesehen? 21
- b) Wie viele Mittel sind für wie viele Gründungen abgeflossen?
- c) Was geschieht/geschah mit den restlichen Haushaltsmitteln?
11. a) In welcher Höhe, nach welchem Förderverfahren und nach welchen Kriterien wurden 1993 und 1994 die Bewilligungsbescheide für die Zuweisungen für Schulbaumaßnahmen nach dem GFG erteilt? 22
- b) Ist für 1995 eine Änderung des Förderungsverfahrens und der Förderkriterien vorgesehen?
- c) Welche Mittel sind 1993 tatsächlich abgeflossen?
- d) Wie wurden diese Mittel verwandt (Art der Baumaßnahmen, Schulformen)?
- e) Welche Finanzmittel sind seit 1990 insgesamt in den Neu- bzw. Ausbau von Gesamtschulen geflossen?
12. In welchen Kapiteln und Titeln des Schulhaushaltes wurden die darin veranschlagten Mittel nicht für die genannten Zwecke ausgeschöpft, sondern für die Deckung welcher anderer Einzelpläne verwandt? 23

III

Fragen aus den Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 4. November 1994 zum Haushaltsentwurf 1995,
die schriftlich beantwortet werden sollen:

Frage 1:

Zu Kapitel 05 110 - Staatliche Prüfungsämter - sollen die Beträge dargestellt werden, die aufgrund der Deckungsmöglichkeit gemäß § 6 Abs.1 Haushaltsgesetz 1994 in Anspruch genommen worden sind.

Seite

24

Frage 2:

Zu Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik - wird eine Übersicht über die 1995 neu zu errichtenden Studien-seminare erbeten. Hierzu sollen raumordnerische Gesichtspunkte - auch wie sie bisher zur Geltung kamen - dargestellt werden.

25

Frage 3:

Zu Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - soll näher dargestellt werden, wie nach Wegfall der vom Landtag kürzlich eingerichteten Stelle in der Abteilung III -Weiterbildung- des LSW die Aufgabe "Europaangelegenheiten" künftig herausgehoben wahrgenommen werden kann.

26

Frage 1:

Wie schlüsseln sich die Reisekosten des Kultusministeriums inklusive der Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg im einzelnen auf, wie die Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen?

Im Haushaltsjahr 1994 standen dem Kultusministerium NRW folgende Haushaltsansätze zur Bewirtschaftung zur Verfügung:

Kapitel 05 010 Titel 527 10 (Reisekosten KM) 310.000,-- DM
Kapitel 05 010 Titel 527 79 (Verwaltungshilfe Brandenburg) 100.000,-- DM

Von diesen Ansätzen wurden bis zum 10. November 1994 verausgabt:

- bei Kapitel 05 010 Titel 527 10 278.388,54 DM
- bei Kapitel 05 010 Titel 527 79 45.037,40 DM

Die Ausgaben schlüsseln sich wie folgt auf:

Stand: 10.11.1994

Organisationseinheit	Reisekosten 1994	Prozentsatz	Reisekosten	Prozentsatz
	KM		Verwaltungshilfe	
	DM	%	Brandenburg	%
	DM	%	DM	%
Abteilung Z	32.118,01DM	11,5	6.080,26DM	13,5
Abteilung I	21.116,85DM	7,6	5.164,40DM	11,5
Abteilung II	70.210,14DM	25,2	8.883,95DM	19,7
Abteilung III	39.691,32DM	14,3	10.111,23DM	22,5
Abteilung IV	19.137,65DM	6,9	6.246,62DM	13,9
Gruppe S	29.795,43DM	10,7	0,00DM	0,0
Min., StS, GKA	66.319,14DM	23,8	8.550,94DM	19,0
Summe:	278.388,54DM	100,0	45.037,40DM	100,0

Im Haushaltsjahr 1994 sind bei Kapitel 05 300 Titel 527 10 = 3.135.000,-- DM Reisekostenvergütung für Dienstreisen der Lehrerinnen und Lehrer in NRW veranschlagt.

Frage 2):

Wie groß ist die Anzahl der in den Landesschulbuchkommissionen beschäftigten Personen und mit wie vielen Wochenstunden werden die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer insgesamt entlastet ?

Es werden in den Landesschulbuchkommissionen

Deutsch 29 Mitglieder, davon 25 Lehrer/innen

und

Politische Bildung 21 Mitglieder, davon 18 Lehrer/innen

also insgesamt 50 Mitglieder, davon 43 Lehrer/innen

beschäftigt.

Für ihre Tätigkeit in den Landesschulbuchkommissionen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer eine Ermäßigung der Pflichtstunden von 3 Wochenstunden.

Die Ermäßigung wird unter der Voraussetzung gewährt, daß eine von hieraus vorgegebene Mindestleistung erbracht wird. Diese Voraussetzung erfüllen 40 Lehrerinnen und Lehrer.

Die Vorsitzenden der einzelnen Sektionen bzw. der Kommissionsvorsitzende erhalten eine weitere Entlastungsstunde.

Insgesamt werden die Lehrerinnen und Lehrer der Landesschulbuchkommissionen mit 127 Wochenstunden aus Kapitel 05 300 Titel 422 10 - Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichbedarfe - entlastet.

Frage 3:

Welche Einzelmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 1993 und 1994 aus dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit" des Kultusministeriums bisher durchgeführt worden und welche Maßnahmen sind für 1995 geplant?

Die Fragen werden mit den beigefügten Auflistungen beantwortet:

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Haushaltsjahr 1993

(Kapitel 05 010 Titel 531 20)

Informationsschriften

Broschüre (Versandkosten)	Lehrerwerbung Studienrätinnen/Studienräte an beruflichen Schulen und Kollegschulen	10.557,49 DM
Broschüre (Nachdruck)	Die Schulformen in der Sekundarstufe I	9.164,49 DM
Broschüre (Nachdruck)	Die Sekundarstufe II	15.778,49 DM
Broschüre	Schriftenverzeichnis der KM-Schriften	4.592,87 DM
Broschüre	Die gymnasiale Oberstufe für Schuljahr 1992/93 (nach Änderung der APO-GOST)	51.114,53 DM
Broschüre	Das einjährige Praktikum	25.276,84 DM
Broschüre	Grundschule	177.757,90 DM
Broschüre	Die Schulformen in der Sekundarstufe I	126.939,62 DM
Broschüre	Die Sekundarstufe II	162.143,66 DM

Einzelveröffentlichung

Broschüre-Versandkosten (Herstellung aus EG-Mitteln)	Begegnung & Verständnis	1.359,09 DM
---	-------------------------	-------------

Strukturförderung

Buch (Versandkosten)	Gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Grundschule und in der Sekundarstufe I (Bonn)	2.496,22 DM
Buch	3. Bericht Weiterbildung	12.368,24 DM

Kulturförderung

Buch	Förderpreis des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler 1992	28.029,08 DM
------	--	--------------

Sonstiges

Messe	Handwerksmesse Köln	41.235,61 DM
Pressearbeit		12.051,21 DM
Ankauf	NRW-Krawatten/Halstücher	2.486,76 DM
Versand	Ausprobieren, Proben, Spielen und Kinder spielen Theater	37.698,10 DM
Versand	Bausteine "Kinder unterwegs" (Videokas.,Lehrerbroschüre,Elternbroschüre)	34.887,84 DM
Material	Pressemappen	4.959,88 DM
Material	Versandmaterial	2.885,12 DM
Zuschuß	40jähriges Jubiläum des Oberhausen-Kollegs	<u>4.575,80 DM</u>
		768.368,84 DM

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Haushaltsjahr 1994

(Kapitel 05 010 Titel 531 20)

Informationsschriften

Broschüre	Die gymnasiale Oberstufe (für das Schuljahr 1993/1994)	60.967,07 DM
Broschüre	Die gymnasiale Oberstufe (für das Schuljahr 1994/95)	64.672,44 DM
Broschüre	Grundschule (incl. Versand der Schrift "Kinder unterwegs")	217.684,87 DM
Broschüre	Die Schulformen in der Sekundarstufe I	142.556,82 DM
Broschüre	Die Sekundarstufe II (Herstellung)	124.575,34 DM
Broschüre	Schriftenverzeichnis	9.716,33 DM

Einzelveröffentlichung

Buch	Einmischungen	28.275,12 DM
------	---------------	--------------

Strukturförderung

Buch	Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I der Gesamtschule Köln-Holweide	16.060,91 DM
------	--	--------------

Kulturförderung

Buch	Förderpreis des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler 1994	27.371,28 DM
------	--	--------------

Sonstiges

Messe	Handwerksmesse	34.464,07 DM
-------	----------------	--------------

6

Messe	Poster für die Interschul '94	26.460,-- DM
Pressearbeit	Pressegespräch und Fahrradtour "Bike up'94"	42.471,40 DM
Ankauf	Anne-Frank-Zeitung	4.633,26 DM
Ankauf	Loccumer Protokolle	410,-- DM
Zuschuß	Eröffnung des Schulneubaus der Glasfachschiule Rheinbach	3.000,-- DM
Zuschuß	25-jähriges Jubiläum der Laborschule und des Oberstufenkollegs Bielefeld	6.000,-- DM

		809.318,91 DM

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die noch für 1994 geplant sind

(Kapitel 05 010 Titel 531 20)

Broschüre	Die Sekundarstufe II (Versand; Auftrag ist bereits erteilt)	ca. 44.000,-- DM
Broschüre	fremdsprachige Ausgaben der Info-Schriften "Die Schulformen in der Sekundarstufe I" und "Die Sekundarstufe II" (Übersetzungs- und Satzkosten für Englisch, Französisch und Russisch)	
Buch	Dokumentation des 10. Landes-Schülertheater-Treffens	
Buch	Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Grundschule - Abschlußbericht	
Zeitung (Ankauf)	Anne-Frank-Zeitung	

M

Nachdruck

Poster

Pressearbeit

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die für 1995 geplant sind

(Kapitel 05 010 Titel 531 20)

Broschüre

Grundschule

Broschüre

Die Schulformen in der Sekundarstufe I

Broschüre

Die Sekundarstufe II

Broschüre

Die gymnasiale Oberstufe

Broschüre

Das einjährige Praktikum

Broschüre

Sonderschule

Broschüre

3 fremdsprachige Ausgaben der Informationsbroschüren

Broschüre

Lehrerbedarf und Lehrerangebot

Faltblatt

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

Buch

Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler 1995

Buch

11. Landes-Schülertheater-Treffen

Buch

Grundschule von acht bis eins

Messebeteiligungen

- Handwerksmesse Köln
- Top '95

Ankauf

Anne-Frank-Zeitung

Pressearbeit

Frage 4

- a) In welcher Höhe wurden 1993 und 1994 Silentien an Grund- und Hauptschulen gefördert, die sich um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher "Ausgangssprache" sowie von Asylsuchenden bemühen ?
- b) Wie groß wird der tatsächliche Bedarf nach Silentien beziffert und wie viele Anträge (Anfragen konnten 1993 mit welcher Begründung nicht positiv beschieden werden ?

Im Jahre 1993 wurden Silentien an Grundschulen für vorbezeichnete Schülergruppen mit 448.800,-- DM gefördert. Die Aufwendungen für entsprechende Silentien an Hauptschulen beliefen sich auf 330.400,-- DM. Die Aufwendungen des Jahres 1994 für diese Schülergruppen an Grund- und Hauptschulen liegen noch nicht vor.

1993 betrug nach den Meldungen der Schulträger der Bedarf an Silentienmitteln 4.471.950,-- DM. Die Ablehnung nicht zum Zuge gekommener Silentianträge erfolgte sowohl mit schulfachlichen als auch mit haushaltsrechtlichen Argumenten durch die oberen Schulaufsichtsbehörden.

Frage 5:

- a) Welche Wissenschaftler/Gutachter sind mit welchen Kosten für welche Projekte im Jahr 1994 im Auftrag des Landes für den Bereich des Kultusministeriums tätig gewesen?
- b) Welche Vorhaben sind mit welcher Besetzung für das Jahr 1995 geplant?

Im Haushaltsjahr 1994 wurden für das Kultusministerium im Bereich der Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung folgende Gutachten vergeben:

- Gutachten im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe. Das Honorar betrug 2.000,00 DM.
- Es wurde von fünf Ländern (Hamburg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) ein Gutachten zur Entwicklung des Japanischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland in Auftrag gegeben. Der Honoraranteil des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 360 DM.

Für das Haushaltsjahr 1995 sind wieder Haushaltsmittel für die Vergabe von Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung beantragt worden, da es ist auch 1995 erforderlich sein wird, Gutachten in diesem Bereich zu erstellen.

Im Bereich der Kommissionen zur curricularen Vorbereitung der Einrichtung eines bilingualen deutsch-russischen Gymnasiums wurden folgende Gutachten vergeben:

- Zwei Gutachten für den bilingualen Unterricht im Sachfach Geschichte der deutsch-russischen Bildungsgänge am Gymnasium. Das Honorar betrug insgesamt 2.300,00 DM.
- Gutachten für den Tandemunterricht, der bei Austauschprogrammen im Bereich der deutsch-russischen bilingualen Bildungsgänge am Gymnasium erteilt werden soll. Das Honorar betrug insgesamt 2.000,00 DM.

Für das Haushaltsjahr 1995 sind wiederum Haushaltsmittel für Kommissionen zur curricularen Vorbereitung der Einrichtung eines bilingualen deutsch-russischen Gymnasiums beantragt worden. Ob und in welchem Umfang auch 1995 zu einzelnen Bereichen Gutachten vergeben werden müssen, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.

Im Jahre 1994 erhielt das Institut für Pädagogische Psychologie der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt/Main den Auftrag zur Erstellung einer Evaluationsstudie zur

sonderpädagogischen Diagnostik. Die Kosten belaufen sich auf 8.000,-- DM. Ziel der Studie ist es, die Analyse sonderpädagogischer Diagnostik auf eine breitere Basis zu stellen und die Ergebnisse der Praxis nutzbar zu machen.

Für die Laborschule des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld ist ein Wissenschaftlicher Beirat bestellt, dem sechs Gutachterinnen und Gutachter angehören. Der Wissenschaftliche Beirat nimmt Stellung zu den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zu den daraus folgenden Arbeitsergebnissen und Erfahrungen der Laborschule, insbesondere unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für Entwicklungen im Bereich der Erziehungswissenschaft, der Fachdidaktiken sowie der Lehreraus- und -fortbildung. Für die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats Laborschule Bielefeld stehen im Haushalt 1994 5.000 DM zur Verfügung. Im HE 1995 sind ebenfalls 5.000 DM vorgesehen.

Die Haushaltsmittel bei Kapitel 05 010 Titel 526 00 werden auch für die Erstattung von Reisekosten für Mitglieder der Kommissionen zur Erarbeitung der Fachseminarraahmenpläne für Lehrämter in Anspruch genommen worden. Die Arbeit der Kommissionen (105 Mitglieder) ist im Jahre 1995 fortzusetzen.

Daneben müssen eine Reihe von neuen Studienordnungen (Besondere Vorschriften für die Fächer, Anlagen zu § 55 LPO) sowie Musterstudienordnungen entwickelt werden. Die Kommissionen umfassen 112 Mitglieder. Ferner werden Mittel für die Erstellung von Arbeitsmaterial für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium während des Vorbereitungsdienstes benötigt. Dabei handelt es sich um Honorarkosten für den notwendigen Einsatz von Hochschullehrern bei bestimmten Veranstaltungen und Themenbereichen, Mittel für die konzeptionelle Erstellung eines Studienbriefes an der Fernuniversität Hagen und Mittel zur Erstellung von Arbeitsmaterialien für den Studienkurs. Um sämtliche Vorhaben zu realisieren, sind Haushaltsmittel in Höhe von 62.000,-- DM erforderlich.

Für die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder der Landesschulbuchkommissionen sind im Haushaltsjahr 1994 insgesamt 67.000 DM in Ansatz gebracht. Für das Jahr 1995 ist ein Betrag in gleicher Höhe eingeplant.

Im Jahre 1995 sollen des weiteren Gutachten bzw. Projekte zu den Themenbereichen "Schulentwicklungsplanung" und "Selbständigkeit von Schule" vergeben werden.

Anmerkung:

Aus Gründen des Datenschutzes ist es nicht möglich, hier die Namen der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter zu nennen.

M

6. Welche Schülerfahrkosten sind den Schulträgern in den Jahren 1993 und 1994 (hier: Stand: 01. November) entstanden?
Welche Schüler erhalten in welcher Höhe Zuschüsse (Aufschlüsselung nach Schulformen)?

Nach den Erhebungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik betragen die Aufwendungen der kommunalen Schulträger für Schülerfahrkosten

1991	1992	1993
463.638	481.713	413.349 Mio DM.

Für 1994 sind noch keine Angaben möglich; die Daten werden erst im Frühjahr 1995 erhoben. Zur Aufteilung der Aufwendungen des Jahres 1993 auf die einzelnen Schulformen wird auf die Anlage hingewiesen.

Das Land hat Schülerfahrkosten erstattet (in DM)

	1992	1993	1994
1. arbeitslosen Berufsschulpflichtigen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis begonnen haben	8.772	4.855	4.871
2. Schülern der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule)	805.630	773.579	623.404
3. Schülern mit Wohnsitz in NRW, die täglich die nächstgelegene Schule in einem benachbarten Land besuchen	1.144.727	1.272.695	1.170.684
4. Sonderschülern sowie Auszubildenden in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Land Schulen außerhalb NRW besuchen müssen	256.430	323.862	279.664
insgesamt:	2.215.559	2.374.991	2.078.623

AUSGEGEHLTE AUSGABEN DES VERHALTMUNGSMATERIALS FÜR SCHULEN 1993

GEBIETSZWEIGSCHAFT: 999999 Nordrhein-Westfalen insgesamt

SCHULFORM	HALBTAGSSCHULEN				GANZTAGSSCHULEN				SCHÜLER	
	SCHÜLER-FAHRKOSTEN	LERN-MITTEL	SONST. LFD. AUSGABEN	SUMME	SCHÜLER-FAHRKOSTEN	LERN-MITTEL	SONST. LFD. AUSGABEN	SUMME		
	1 000 DM				1 000 DM					
Grundschulen	119 511	56 361	925 321	1 076 193	749 290	748	287	6 951	9 436	3 798
nach nicht gegliederte Volksschulen (einschl. Schulkindergärten)	80	11	133	224	117	11	50	683	744	575
Hauptschulen	56 116	21 494	568 256	437 846	238 152	13 889	5 343	88 011	107 243	45 538
Realschulen	61 618	17 627	251 425	330 670	233 477	1 613	667	11 411	13 291	6 483
Gymnasien	36 578	26 396	414 942	527 916	365 738	12 067	3 298	59 585	74 950	41 815
Gesamtschulen	526	203	1 768	2 487	1 899	39 845	14 493	230 467	264 685	150 076
Berufsschulen	-	8 038	153 443	161 481	204 877	-	-	-	-	-
Berufsgrundschuljahr	2 833	477	4 524	7 034	4 012	-	-	-	-	-
Vorklassen der Berufsgrundschuljahre	943	114	2 361	3 438	2 200	-	-	-	-	-
Bezirksfachklassen, deren Schulbezirke das Land NRW umfaßt	242	161	1 814	2 217	2 387	-	-	-	-	-
übrige Bezirksfachklassen	6 253	3 352	65 002	74 607	97 111	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen	31 946	6 291	88 892	119 091	92 841	-	-	-	-	-
Sonderschulen für Lernbehinderte	22 367	3 617	148 591	126 596	37 589	1 532	439	11 914	13 885	3 663
übrige Sonderschulen (einschließlich Sonderschulkindergärten)	22 481	895	39 058	62 434	12 825	26 163	1 308	50 992	88 463	9 908
Kollegschulen	7 683	2 628	54 001	64 312	72 544	115	29	581	945	736
Abendrealsschulen	-	252	5 111	5 363	4 895	-	-	-	-	-
Abendgymnasien	-	396	7 104	7 500	6 912	-	-	-	-	-
Kollegs	-	167	2 713	2 880	2 686	-	-	-	-	-
Insgesamt	413 349	128 488	2 478 459	3 012 268	2 129 474	97 983	25 634	461 945	585 762	262 382

12

13

Frage 7:

Wie hoch waren die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Schulbuchfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1993 und 1994 (hier: Stand 1. November)?

Antwort:

- **Kosten der Lernmittelfreiheit für staatliche Schulen:**
Im Haushaltsjahr 1993 beliefen sich die Kosten der Lernmittelfreiheit auf 361.200 DM.

- **Kosten der Lernmittelfreiheit für die Schulen in kommunaler Trägerschaft:**
Im Jahr 1993 beliefen sich die Kosten nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf 128.480.000 DM. Diese Kosten sind von den Schulträgern aufzubringen. Sie finden daher im Landeshaushalt keine Erwähnung.

Die Zahlen für das Jahr 1994 können erst im Oktober 1995 ermittelt werden.

Frage 8:

- a) Welche Mittel sind im Jahr 1994 angesetzt bzw. 1995 geplant, um ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen zu ermöglichen?
Wieviel wurde 1993 für welche Schulformen ausgegeben?
- b) Wie gliedern sich diese Maßnahmen auf die verschiedenen Schulformen und unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung auf und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon insgesamt betroffen?
- c) Wie viele Anträge auf Ganztagsbetreuung wurden im Schuljahr 1993/94 und 1994/95 gestellt, wie viele wurden abgelehnt, wie viele genehmigt (Aufstellung nach Schulformen) und wie viele Schülerinnen und Schüler sind insgesamt davon betroffen?

- a) Die Schulkosten der Ganztagschulen werden vom Land getragen, soweit es sich um die Personalausgaben für Lehrerinnen und Lehrer handelt. Sie werden von den Schulträgern getragen, soweit es sich um Sachausgaben und um Personalausgaben für nicht als Lehrerinnen und Lehrer tätige Bedienstete handelt (§§ 2 und 3 SchFG). Für andere Formen ganztägiger Betreuung im schulischen und außerschulischen Bereich (Grundschule von acht bis eins, Ausbau des Hortangebotes, Modellprojekt "Schulkinderhaus - Schule und Hort unter einem Dach", Pilotprojekt "Hort in Jugendfreizeitstätten", Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Vernetzung bestehender Angebote und Einrichtungen, z.B. das Projekt "Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule") stehen im Einzelplan 05 keine Stellen oder Mittel zur Verfügung.

Für ganztägige Betreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Schulen wurden im Haushalt 1994 3303 Stellen bereitgestellt, davon 2415 Stellen für Schulformen mit einem Ganztagszuschlag von 20 % auf die Grundstellenzahl und 888 für "sonstige Sonderschulen" mit einem Ganztagszuschlag von 30 % auf die Grundstellenzahl.

Im Entwurf des Haushalts 1995 sind für Ganztagschulen 3409 Stellen veranschlagt, das sind 106 mehr, als im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Von den 3409 Stellen entfallen 2527 (+ 112) auf Schulformen mit einem Ganztagszuschlag von 20 % auf die Grundstellenzahl und 882 (- 6) auf "sonstige Sonderschulen". Der Stellenzuwachs ist durch den Ausbau bestehender Ganztagschulen und durch die Errichtung neuer Gesamtschulen bedingt.

15

Im Haushalt 1993 wurden für Ganztagschulen 3132 Stellen bereitgestellt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen verteilen:

<u>Schulform</u>	<u>Stellen</u>	<u>Schulen mit Ganztagsbetrieb im Schuljahr 1993/94</u>
Grundschule einschließlich einer noch nicht neugegliederten öffentl. Volksschule	47	23 + 1 ¹⁾
Hauptschule einschließlich einer noch nicht neugegliederten öffentl. Volksschule	467	156 + 1 ²⁾
Realschule	67	20
Gymnasium - Sek. Stufe I	96	23
Gesamtschule - Sek. Stufe I	1505	178
Sonderschule für Lernbehinderte	78	24
<u>Sonstige Sonderschulen</u>	<u>872</u>	<u>127</u>
Summe	3132	552

¹⁾ Klassen 1 - 4 der Volksschule

²⁾ Klassen 5 - 10 der Volksschule

- b) Zu dieser Frage wird auf die Tabelle unter Nr. 3.1.2 (Seite 20) der Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministeriums - Einzelplan 05 - für das Haushaltsjahr 1995 - ZA 3-11-04/2 - 58/94 - verwiesen.
- c) Für das Schuljahr 1993/94 haben 13 Schultäger Anträge auf Einführung des Ganztagsbetriebs an 13 bestehenden Schulen (10 Hauptschulen, 2 Realschulen, 1 Gymnasium) gestellt. Mit Ausnahme von 2 Sonderfällen (1 Hauptschule und 1 Gymnasium) konnte den Anträgen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Bei den 2 Sonderfällen handelte es sich um bewilligungsfähige Anträge aus den Jahren 1991 und 1992, deren abschließende Bearbeitung erst 1993 möglich war.

16

Für die 4 öffentlichen Gesamtschulen, die zum Beginn des Schuljahres 1993/94 errichtet worden sind, wurde der Ganztagsbetrieb genehmigt.

Von abgelehnten Anträgen waren insgesamt 724 Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe betroffen, davon im Bereich der Schulform

Hauptschule	538
Realschule	186

Von genehmigten Anträgen waren insgesamt 622 Schülerinnen und Schüler betroffen, davon im Bereich der Schulform

Hauptschule	75
Gymnasium	59
Gesamtschule	488

Die Bezirksregierungen, denen die Beschlüsse der Landesregierung zur Haushaltspolitik bekannt sind, raten Schulträgern auf Anfrage von der Vorlage förmlicher Anträge auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte bzw. an Schulen des gegliederten Schulwesens ab. Trotzdem wurden für das Schuljahr 1994/95 bei den Bezirksregierungen insgesamt 9 Anträge auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte bzw. Schulen des gegliederten Schulwesens gestellt, und zwar für die Schulform

Grundschule	3
Schule für Lernbehinderte	2
Hauptschule	4

Für 4 Gesamtschulen, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in der Regel als Ganztagschulen geführt werden, wurde der Ganztagsbetrieb genehmigt.

Wie viele Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr von Ablehnungen bzw. Genehmigungen betroffen sind, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststellen, da die Amtlichen Schuldaten noch nicht ausgewertet werden konnten.

M7

Frage 9:

Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 1995 unter welcher Haushaltsposition für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (auch unter Einbeziehung anderer Ressorts) vorgesehen und wo wird darüber entschieden?

Eine Übersicht über die Haushaltsansätze für die Entwicklungszusammenarbeit der einzelnen Landesressorts wurde von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen für den Unterausschuß des Landtags NRW "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" erstellt und ist als Anlage beigefügt. Mit Beschluß des Landtags über den Landeshaushalt wird darüber entschieden.

Haushaltsansätze für die Entwicklungshilfeleistungen der Ressorts

Ressort	Zweckbestimmung	Haushalts- stelle	1991 DM	1992 DM	1993 DM	1994 DM	1995
MP	Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	02 020 Titel- gruppe 71	1.900.000	3.650.000	3.840.000	3.640.000	3.640.000
MP	Zuschuß "Stiftung Entwicklung und Frieden e. V.", Bonn	02 020 685 30	120.000	150.000	150.000	150.000	135.000
Landes- zentrale für po- litische Bildung	Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Friedensgedankens	02 050 684 40	---	---	(80.000)	(70.000) 35.000	(50.000) 15.000
	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	02 050 534 10	---	---	(3.475.000) 200.000	(3.475.000) 200.000	(3.200.000) 250.000
JM	Einführung ausländischer Juristen in das Deutsche Recht u. Rechtswesen	04 020 525 20	---	---	---	---	200.000

-18-

MWF	06 020 681 20	2.000.000	2.000.000	1.800.000	1.800.000
Zweckgebundener Ansatz zur För- derung von Stu- denten aus Ent- wicklungsländern					
	versch.	10.000.000	10.000.000	10.500.000	10.500.000
Tatsächliche Ent- wicklungshilfe- leistungen aus anderen Förder- bereichen (Be- schäftigung von studentischen Hilfskräften, Promotionssti- pendiaten nach dem Graduierten- förderungsgesetz, Förderung von Wissenschaftlern aus Entwicklungs- ländern)					
MWMT	08 020 TG 50	1.920.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000
-Zuschüsse für die Ausbildung und Be- treuung von quali- fizierten Fachkräf- ten für die gewerb- liche Wirtschaft aus Entwicklungsländern					
MWV	14 020 die Pflege von Aus- landsbeziehungen	(100.000)	(150.000)	(150.000)	(150.000) 30.000 *2 *2

19

MAGS	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen	534 00	---	---	---	(100.000)
MURL	Aus- und Fortbildung von Führungskräften; Praktikanten	10 030 Titelgruppe 683 65	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000
KM	Landesinstitut Solingen-	05 130	1.053.000	1.202.500	2.015.700	1.945.700
	Zuschuß zum Ort-Braude Institut in Israel	05 020 684 30			100.000	---
	Ausländische Stipendien an der Hotelfachschule Dortmund	05 300 681 10			240.000	240.000
MSV	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen	15 020 Titelgruppe 90			(890.000) 50.000 * 2	20
Gesamt:			<u>17.493.000</u>	<u>19.422.500</u>	<u>22.415.700</u>	<u>21.610.700</u>
Klammerzusätze sind nicht mitgerechnet.						
1) Gesamtansatz, nach dem Erfahrungswert der letzten Jahre 15.000 bzw. 250.000 DM Ausgaben für Entwicklungshilfe						
2) Gesamtansatz, nach dem Erfahrungswert der letzten Jahre 20.000 DM Ausgaben für Entwicklungshilfe						
3) Davon ein noch nicht genau bezifferter Teilbetrag für Entwicklungshilfe						

21

Frage 10:

- a) Wie viele Gesamtschulneugründungen waren für das Haushaltsjahr 1994 vorgesehen?
- b) Wie viele Mittel sind für wie viele Gründungen abgeflossen?
- c) Was geschieht / geschah mit den restlichen Haushaltsmitteln?

Gemäß Haushalt 1994 - Kapitel 05 380 -Öffentliche Gesamtschulen- waren 6 Gesamtschulneugründungen vorgesehen. Eine Gesamtschule ist neu gegründet worden, und zwar

- Duisburg-Marxloh.

Damit sind im Schuljahr 1994/95 181 Gesamtschulen vorhanden.

Die im Landeshaushalt zu veranschlagenden Personalausgaben für die Lehrer entstehen unabhängig von der im Haushaltsplan berücksichtigten Zahl von Neugründungen von Schulen. Die Zahl der Lehrerstellen wird allein auf Grund der Schülerzahl und der Schüler-Lehrer-Relation errechnet. Die Gesamtzahl der Schüler über alle Schulformen hinweg, die mit Lehrerstellen auf Grund der Schüler-Lehrer-Relation bedient werden muß, wird durch die Neugründung von Schulen nicht beeinflusst, da bei nicht erfolgten Neugründungen von Schulen die hier zunächst berücksichtigten Schüler in der Regel an schon bestehende Schulen der gewünschten Schulform gehen oder eine andere Schule besuchen. Im Ergebnis führt das zu keinen Mehr- oder Minderausgaben im Landeshaushalt.

Der Haushaltsentwurf 1995 berücksichtigt in Kapitel 05 380 die tatsächliche Zahl der Neugründungen im Jahre 1994; für 1995 sind 5 Gesamtschulneugründungen eingeplant. Die im Haushalt 1994 fünf zuviel etatisierten Leiter- und Vertreterstellen sind mit den Neugründungen 1995 verrechnet worden.

Frage 11:

- a) In welcher Höhe, nach welchem Förderverfahren und nach welchen Kriterien wurden 1993 und 1994 die Bewilligungsbescheide für die Zuweisungen für Schulbaumaßnahmen nach dem GFG erteilt?
- b) Ist für 1995 eine Änderung des Förderverfahrens und der Förderkriterien vorgesehen?
- c) Welche Mittel sind 1993 tatsächlich abgeflossen?
- d) Wie wurden diese Mittel verwandt (Art der Baumaßnahmen, Schulformen)?
- e) Welche Finanzmittel sind seit 1990 insgesamt in den Neu- bzw. Ausbau von Gesamtschulen geflossen?

Die Bewirtschaftung der Zuweisungen an die Gemeinden (GV) nach Maßgabe der Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes liegt in der Zuständigkeit des Innenministeriums, das auch die Beantwortung der Fragen übernimmt.

23

Frage 12:

In welchen Kapiteln und Titeln des Schulhaushaltes wurden die darin veranschlagten Mittel nicht für die genannten Zwecke ausgeschöpft, sondern für die Deckung welcher anderer Einzelpläne verwandt?

Aus dem Einzelplan 05 ist Deckung für andere Einzelpläne nicht geleistet worden.

24

Frage 1 (aus ASW 4.11.1994):

Zu Kapitel 05 110 - Staatliche Prüfungsämter - sollen die Beträge dargestellt werden, die aufgrund der Deckungsmöglichkeit gemäß § 6 Absatz 1 Haushaltsgesetz 1994 in Anspruch genommen worden sind.

Bisher ist in Kapitel 05 110 der Titel 511 10 mit 3.500,-- DM aus Titel 513 10 und mit 2.000,-- DM aus Titel 527 10 und der Titel 515 10 mit 2.000,-- DM aus Titel 513 10 gemäß § 6 Absatz 1 Haushaltsgesetz 1994 verstärkt worden.

25

Frage 2 (aus ASW 4.11.1994):

Zu Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik - wird eine Übersicht über die 1995 neu zu errichtenden Studienseminare erbeten. Hierzu sollen raumordnerische Gesichtspunkte - auch wie sie bisher zur Geltung kamen - dargestellt werden.

Die Antwort ist durch Schreiben des Kultusministeriums vom 12. November 1994 -IBI. 40-26/1 Nr. 291/94- an den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags Nordrhein-Westfalen erfolgt.

Frage 3 (aus ASW 4.11.1994):

Zu Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - soll näher dargestellt werden, wie nach Wegfall der vom Landtag kürzlich eingerichteten Stelle in der Abteilung III - Weiterbildung - des LSW die Aufgabe "Europaangelegenheiten" künftig herausgehoben wahrgenommen werden kann.

Im Rahmen der 2 % Stelleneinsparung in den Verwaltungskapiteln mußten im Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest (LSW) - 3 Stellen erbracht werden, und zwar wurden

- 1 demnächst freie Planstelle Bes.Gr. A 13 RR in Abgang gestellt und
- 2 Angestelltenstellen BAT IIa und BAT Vb/Vc kw gestellt.

Zusätzlich, aber nicht zu Lasten der angesprochenen Aufgabe "Europa" wurde - wie bereits in der Sitzung des Ausschusses am 4.11.1994 erwähnt - eine freie Stelle Bes.Gr. A 15 RSD - Referat III/4 - Medien - in das Kapitel 05 130 - Landesinstitut für internationale Berufsbildung - verlagert.

Der frühere Stelleninhaber der durch den 2 % Stellenabbau betroffenen A 13 - RR-Planstelle war in der Abteilung III - Weiterbildung des LSW - mit der abteilungsübergreifenden Wahrnehmung der Aufgabe "Weiterbildung für Europa" betraut. Nach seiner Wahl in das Europaparlament ist im HE 1995 hierfür eine Leerstelle vorgesehen, so daß die Planstelle demnächst frei werden kann und für den Stellenabbau des HE 1995 herangezogen werden mußte.

Die Planstelle für einen Referenten Bes.Gr. A 14 - SchR - mit dem Aufgabenbereich "Weiterbildung für Europa" wurde erst im Nachtragshaushalt 1992 auf Antrag der SPD-Fraktion neu eingerichtet und im Haushalt 1994 nach Bes.Gr. A 13 - RR - umgewandelt. Der Inhaber der jetzt weggefallenen Stelle hatte u.a. die Aufgabe, die auf Europa bezogenen Aktivitäten der einzelnen Referate zu koordinieren.

Mit der Stelleneinsparung ist kein Wegfall der Aufgabe verbunden. Nach Wegfall der Stelle nimmt der Abteilungsleiter III diese Koordinierungsfunktion selbst wahr und wird dabei sicherstellen, daß das Aufgabengebiet "Weiterbildung für Europa" seiner Bedeutung entsprechend durch die jeweiligen Referate bearbeitet wird.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß Aufgaben im Bereich der Thematik "Europa" als Querschnittsaufgaben bereits zum jetzigen Zeitpunkt im LSW verstärkt wahrgenommen werden, vor allem im Zusammenhang mit dem Modellversuch "Lernen für Europa".